

Hausordnung

Hausordnung für die Lernenden des Zentrum für Brückenangebote BL

Öffnungszeiten

Das ZBA BL ist werktags von 07:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Sorgfaltspflicht und Ordnung

Die Lernenden tragen Sorge zu den Unterrichtshilfsmitteln, den Geräten, dem Mobiliar und der Schulanlage. Für Beschädigungen sind sie schadenersatzpflichtig.

In allen Räumen und auf allen Anlagen ist auf die Ordnung und Reinlichkeit zu achten.

Für die Abfallentsorgung sind die Abfalleimer, Papierkörbe, PET-Säcke und Aschenbecher zu benutzen.

Anzeigen und Weisungen

Die Anzeigen, die alle Benützer betreffen, sowie diejenigen der einzelnen Schulen sind zu beachten. Den Weisungen der Lehrerschaft und der Hauswarte ist Folge zu leisten.

Essen und Trinken, Mittagsverpflegung

Essen und Trinken sind in der Cafeteria und in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen der Schulhausgänge gestattet, nicht aber in den Arbeitsräumen und Klassenzimmern.

Die Mensa und Cafeteria des ZBA sind für die Lernenden zugänglich.

Rauchverbot

Das Rauchen in den Schulgebäuden, in der Cafeteria und auf den Sportanlagen ist untersagt. Es bestehen Raucherzonen, die speziell markiert sind.

Ton- und Bildaufnahmen

Jegliche Form von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen innerhalb des Schulareals, oder an externen Schulanlässen, insbesondere auch mit dem Handy, bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung durch eine Lehrperson oder durch die Schulleitung.

Bibliothek, Mediathek

Die Lernenden haben nach Absprache mit dem Sekretariat die Möglichkeit, die Mediathek des Gymnasium Muttenz mit zu nutzen.

Parken

Velos, Mofas und Motorräder sind im Velounterstand abzustellen. Das Parkieren von Autos ist gebührenpflichtig. Auskunft erteilt das Sekretariat.

Skateboard

Das Fahren von Skateboard etc. ist im ganzen Schulhaus verboten.

Turnhallen, roter Sportplatz

Essen, Trinken und Velofahren sind auf dem roten Sportplatz verboten. Für die Benützung der Turnhallen sind die separaten Hausordnungen zu beachten.

Treppenhaus, Terrasse und Lift

Das innere Treppenhaus (ausser bei Alarm), der Lift und die Terrasse im 1. Stock dürfen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine berechtigte Person benützt werden.

Werbung

Plakate und Werbung im Schulareal bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung. Es ist darauf zu achten, dass sie problemlos entfernt werden können.

Wertsachen

Wertsachen sollen immer bei sich getragen werden. Während des Turnunterrichts ist das Wertsachenkästchen oder eine in der Turnhalle bereitgestellte Schachtel zu benützen. Für Verluste übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim Hauswart abzugeben oder abzuholen. Bei Abwesenheit kann er telefonisch erreicht werden (Tel. 061 552 12 90).

Gebäude-Dekorationen

Dekorative Elemente im Schulareal können nach Absprache mit der Schulleitung und dem Hauswart angebracht werden, sofern sie problemlos entfernt werden können.

Massnahmen

Verstöße gegen die Hausordnung und gegen Weisungen der Schulleitung, der Lehrerschaft oder der Hauswarte können mit Massnahmen bis zum Schulausschluss geahndet werden.